



Universität  
Zürich<sup>UZH</sup>

Rechtswissenschaftliches Institut

## Übung Zivilverfahrensrecht: Rechtsmittel

Freitag, 9.5.2014, 16:00-16:45

Dr. iur. Miguel Sogo, LL.M.

Seite 14

### Fall (1. Teil)

Irene ist Eigentümerin eines kleinen Schmuckladens an zentraler Lage in Zürich. Der Schmuckladen wirft gerade genug Ertrag ab, um knapp davon leben zu können. Wegen Renovationsarbeiten an der benachbarten Liegenschaft ist Irenes Laden nur noch erschwert zugänglich und das Schaufenster für Passanten kaum einsehbar. Irene verlangt vom Nachbarn, die Baugerüste so aufzustellen, dass ihre Kunden ungehinderten Zugang zum Laden haben. Als der Nachbar keine Gesprächsbereitschaft signalisiert, beschliesst Irene, ihr Recht gerichtlich durchzusetzen.

Als Allererstes stellt sie den Antrag, das Gericht habe einen Augenschein von den Bauinstallationen zu nehmen und zu dokumentieren, dass diese den Zugang zu ihrem Laden stark erschweren und die Auslage ihres Ladens verdecken. Das Gericht lehnt Irenes Begehren ab.

*Frage 1: Welche Rechtsmittel stehen Irene zur Verfügung?*

Seite 15

**Fall (2. Teil)**

Kurz darauf reicht Irene Klage bei Gericht ein mit den folgenden Rechtsbegehren: Erstens sei der Nachbar zu verurteilen, das Baugerüst in einer Weise zu montieren, dass ihre Kunden nicht am Zugang zu ihrem Laden gehindert werden und das Schaufenster frei einsehbar ist. Zweitens sei der Nachbar eventualiter zur Zahlung von Schadenersatz im Umfang von CHF 75'000.– wegen ausgebliebener Kundschaft während der Bauarbeiten zu verurteilen. Zudem sei ihr unentgeltliche Rechtspflege zu gewähren. Der Nachbar schliesst seinerseits auf Abweisung der Klage. Im Weiteren stellt er den Antrag, es sei ein gerichtliches Gutachten über die Notwendigkeit eines Baugerüsts der vorliegenden Art sowie dessen Auswirkungen einzuholen. Das Gericht weist sowohl den Antrag von Irene auf unentgeltliche Rechtspflege als auch denjenigen des Nachbarn auf Einholung eines gerichtlichen Gutachtens vorab ab.

*Frage 2: Der Nachbar möchte sich gegen den abschlägigen Entscheid über die Einholung eines gerichtlichen Gutachtens zur Wehr setzen. Welches Rechtsmittel soll er ergreifen?*

Seite 16

**Fall (3. Teil)**

Nach durchgeführter Hauptverhandlung gelangt das Gericht zum Entscheid, dass Irenes Beseitigungsklage berechtigt ist. Es heisst ihre Klage entsprechend dem Hauptbegehren gut und verurteilt den Nachbarn zur Entfernung des Baugerüsts vor Irenes Laden. Gegen diesen Entscheid geht der Nachbar mit Rechtsmitteln vor. Er rügt, das Gericht habe materielles Recht falsch angewandt und den Beseitigungsanspruch zu Unrecht geschützt. In der Rechtsmittelantwort erklärt Irene, sich dem Rechtsmittel des Nachbarn anzuschliessen. Sie beanstandet ihrerseits, dass ihr die unentgeltliche Rechtspflege zu Unrecht verwehrt worden ist und beantragt deren Bewilligung.

*Frage 3: Welche Rechtsmittel sind eingelegt worden? Wie beurteilen Sie das Vorgehen?*

Seite 17

**Fall (4. Teil)**

Die nächst höhere Instanz hält das Rechtsmittel des Nachbarn in der Sache für begründet und weist das Beseitigungsbegehren ab. Zur Beurteilung des eventualiter gestellten Schadenersatzbegehrens weist sie die Sache an die Vorinstanz zurück, zumal sich diese mit dem Eventualbegehren noch nicht befasst hat.

*Frage 4: Irene ist mit dieser Entscheidung nicht einverstanden. Wie soll sie dagegen vorgehen?*

Seite 18